

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** 4 (1853)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Visitation der Volksschulen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720870>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Handwerker haben keine andere Gelegenheit, sich Kenntnisse von einer einfachen Buchhaltung zu verschaffen, als in der Schule. Es wäre daher gewiß sehr nöthig, daß darauf Rücksicht genommen würde, denn daß eine geregelte Buchhaltung für jeden Geschäftsmann dringendes Bedürfnis ist, wenn er auf einen grünen Zweig kommen soll, wird niemand bestreiten. Wenn zudem der Kanton je in den Fall käme, eine allgemeine Erwerbssteuer zu erheben, so würde man finden, daß solche, die Jahre lang die Kantonschule besucht haben, nicht im Stande wären, aus Mangel gehöriger Buchhaltung ihren Erwerb richtig anzugeben, so daß sie entweder den Kanton oder sich selbst betrügen müßten.

Es mag nun wohl mancher denken, da hat wieder einmal einer über etwas geschrieben, was er nicht versteht, wie kann auch ein Handwerker einen richtigen Begriff davon haben, was eine Schule leisten soll. Darüber kann sich jedoch der Handwerker mit manchem Gelehrten trösten.

Jedenfalls ist es gut gemeint, und nicht etwa deswegen geschrieben, um der Erziehungsbehörde Vorwürfe zu machen. Im Gegentheil muß man anerkennen, daß dieselbe in den letzten drei Jahren viel gethan hat, und daß nicht alles auf einmal geschehen kann. Heut zu Tage wird aber gewöhnlich nur denen Rechnung getragen, die sich auch künden, und darum haben wir uns gekündet.

---

## Die Visitation der Volksschulen.

Die Art, in welcher der Erziehungsrath bisher die Volksschulen inspizieren ließ, ist im Munde der Lehrer und der Geistlichen schon sehr hart mitgenommen worden. „Solche Visitationen nützen nichts“, — „sind nicht das werth, was man für sie ausgibt“, hört man vielfach sprechen, ja es gibt Leute, die sogar behaupten, daß die erziehungsräthlichen Inspektoren dem Schulwesen in dieser oder jener Gemeinde geradezu ge-

schadet haben. Sollte man aber, weil man in der Wahl der Inspektoren nicht immer glücklich war, das ganze Institut auf die Seite werfen, so hieße dieß das Kind mit dem Bade ausschütten.

Der Erziehungsrath muß sich nothwendig eine möglichst genaue Kenntniß vom Stande unserer Schulen verschaffen, sonst kann er auch nicht irgendwie fördernd auf dieselben einwirken. Von jedem einzelnen Pfarrer oder Lehrer oder Schulrath kann er sich die nöthigen Erkundigungen nicht einziehen, weil dieselben bei Beurtheilung ihrer Leistungen nicht unbefangen genug sind und weil es für eine Kantonsbehörde viel zu beschwerlich wäre, die mit einem solchen Verfahren verbundene Aktenmasse zu bewältigen. Schulinspektoren müssen wir also haben; es fragt sich nur: wie kann die Inspektion möglichst zweckmäßig und wirksam eingerichtet werden?

An der bisherigen Inspektionsweise ist besonders der Mangel an Einheit und Gleichmäßigkeit in der Beurtheilung der Schulen, dann die Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, mit der die Inspektion abgemacht wurde, und endlich der Umstand beklagt worden, daß man in der Wahl der Inspektoren so zu sagen ganz auf die Geistlichen beschränkt sei, von denen manche nicht dazu taugen, manche nicht Zeit oder nicht Lust oder nicht die körperliche Kräftigkeit zu einem derartigen Geschäft haben.

Diesen Uebelständen kann auf mehrfache Weise abgeholfen werden. Wir möchten uns einstweilen weniger für eine derselben entscheiden, als vielmehr die Sache zu möglichst vielseitiger Besprechung anregen, da der Erziehungsrath im Laufe des nächsten Winters sich ernsthaft mit der gleichen Frage beschäftigen und gewiß gerne auch auf Ansichten und Wünsche aus dem Kreise der Volksschullehrer und Schulfreunde hören wird.

**Erster Vorschlag.** Der Erziehungsrath spricht den Grundsatz aus, daß sämtliche Schulen des Kantons alle drei Jahre wenigstens einmal inspiziert werden müssen. Dabei bleibt die bisherige Zahl der Inspektoren. Diese hätten dann vorzugsweise die schwächern und mangelhaftern Schulen ihres Bezirks ins Auge zu fassen und sie, wenn es nöthig ist, nicht nur

ein- oder zweimal, sondern auch öfter zu besuchen. Auch läge es in ihrer Aufgabe, zur gegenseitigen Anregung der Lehrer Konferenzen zu veranstalten, oder die Lehrer abwechselnd und je nach Bedürfniß zum Besuche anderer Schulen beizuziehen. Am Ende des Trienniums senden sie einen Generalbericht an den Erziehungsrath ein. Ist in speziellen Fällen das Einschreiten der Oberbehörde nöthig, so wenden sie sich unverzüglich an dieselbe.

**Zweiter Vorschlag.** Der Erziehungsgrath wählt statt der bisherigen 24 nur 6 Inspektoren und gibt jedem einen fixen Jahresgehalt. Jeder derselben inspiziert jeden Winter ungefähr 70—80 Schulen (im Jahr 1849 zählte der Kanton 444 Volksschullehrer) und besuchen während des Sommers die Sommer- und Privatschulen, unterstützen den Seminardirektor in Abhaltung des Repetirkurses, übernehmen die Erledigung der Aufträge, die ihnen der Erziehungsgrath behufs Schullokalen, Schulfond etc. zu erteilen hat und sind den Gemeinden in Anstellung der Lehrer behülflich. Wo es nur immer thunlich ist, haben sie auch während des Winters Lehrerkonferenzen zu veranstalten und zu leiten und müssen sich die Förderung des Volksschulwesens in jeder Hinsicht sowohl in Bezug auf's Materielle als Methodik und Jugenderziehung überhaupt in ihrem Kreise angelegen sein lassen.

Wir würden vorschlagen, die Zahl von 6 Inspektoren sogar auf 3 zu reduzieren, um möglichst große Uebereinstimmung herzustellen; aber bei der kurzen Schulzeit von 5 Monaten, bei der vielfach schlechten Witterung im Winter, gefährlichen Wegen und großen Entfernungen wäre es nur 3 Inspektoren schlechterdings nicht möglich, zusammen an 450 Schulen auch nur einigermaßen gründlich zu inspizieren, noch viel weniger, wie es gewiß nothwendig wäre, einzelne mehr mangelhafte Schulen öfter als zweimal zu besuchen und dabei Uebelständen, wie sie in den betreffenden Gemeinden noch dem Schulwesen entgentreten, abzu- helfen.

**Dritter Vorschlag.** Der Grund, warum die bisherigen Inspektionen nicht immer glücklich ausfielen, liegt zum Theil auch darin, daß die Kreise zu groß waren, und daß man

daher nicht immer die geeigneten Leute dazu fand. Noch immer sind, und gewiß nicht mit Unrecht, die Inspektionen, die der Schulverein veranstaltete, als noch kein Erziehungsrath bestand, in sehr gutem Andenken. Die Arbeit wurde damals etwas mehr vertheilt, um so leichter konnten sich denn auch Lehrer, Geistliche oder Privatleute zur Uebernahme einer solchen Arbeit entschließen, und den betreffenden Gemeinden geschah dadurch kein Abbruch, wie jetzt, wo man sich nicht ohne Grund darüber beschwert, daß namentlich Geistliche während der Winterszeit, wo sie durch täglichen Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht in der Schule, Schulbesuch und öftere Leichen in Anspruch genommen sind, wochenlang sich aus der Gemeinde entfernen, um Schulen zu inspizieren. Der Erziehungsrath sollte also, um in der Wahl der Inspektoren weniger gebunden zu sein, mehr wählen als bisher und die Inspektionskreise so theilen, daß Lehrer und Geistliche das Amt eines Inspektors eher mit ruhigem Gewissen übernehmen können. Dieß hätte zugleich den Vortheil, daß solche Inspektoren besser mit den Verhältnissen der Gemeinden vertraut und dadurch um so eher im Stande wären, etwas auszurichten.

Faßt man schließlich den Geldpunkt in's Auge, so wird die erziehungsräthliche Visitation nach Vorschlag 1 und 3 ungefähr so viel kosten, als sie bisher kostete, nämlich ungefähr Fr. 2200, nach Vorschlag 2 hingegen jedenfalls 5—6000 Franken, da man nicht leicht Inspektoren mit weniger Gehalt als Fr. 1000 finden wird, wenn sie die Reisekosten und Zehrung selbst bestreiten und daneben noch zu Hause eine Familie erhalten müssen. Es würde sich aber dann fragen, ob es sich lohnte, für das Inspektionswesen Fr. 6000 auszugeben, so lange unsere Lehrerbefoldungen so nieder stehen, und so lange besonders hierin unserm Schulwesen nachgeholfen werden muß. Wir werden mehr gute Lehrer bekommen, wenn man sie anständig besoldet, als wenn sie noch so sehr inspiziert werden.

Es läge nun sehr im Interesse der Sache, wenn das Inspektionswesen öffentlich besprochen würde, und nach möglichst vielseitiger Erdaurung das hierin angeregt und eingerichtet werden könnte, was den Schulen zum Besten dient. —